

Broschüre
Indirect taxation on insurance contracts in Europe
2016

Wesentliche Rechtsänderungen in den Europäischen Staaten (EWR)
gegenüber 2015:

Österreich	Tz. 3.4:	Änderung Telefon- und Fax-Nummern
Belgien	Tz. 4.3: Tz. 6.3:	Bislang zahlreiche regionale Büros; jetzt zentrale Stelle Neue Zuständigkeit zentrale Behörde
Bulgarien		Bulgarien fehlt in der Broschüre, jedoch keine Rechtsänderungen bekannt. Infos unter: http://minfin.bg „Tax on Insurance Premiums“
Kroatien	Tz. 2.2: Tz. 4.3:	Die Steuer darf nicht vom Versicherungsnehmer erhoben werden Erläuterungen zur Entrichtung der Feuerschutzsteuer
Dänemark	Tz. 4.2:	Adressänderungen der Finanzbehörden
Finnland	Fn. 3:	Erhöhung der Beiträge zum Kfz-Haftpflichtfond
Frankreich	Tabelle: Fn. 2: Fn 8: Fn 10:	Änderung zahlreicher Steuersätze Erhöhung der Abgabe an den Fond für Terrorismusopfer Neuformulierung Erläuterungen zur Steuerbefreiung der Beiträge für Krankenversicherungen Erläuterungen zur Anhebung des Steuersatzes für Rechtsschutzversicherungen
Griechenland	Tabelle:	Anhebung zahlreicher Steuersätze Einführung der Steuerpflicht für Seeschiffskasko-, Transport- (international), Exportkredit-Versicherungen
Island	Tabelle:	Umbenennung der „Fire Prevention Tax“ in „Building safety fee“
Italien	Tz 1.4; 1.5:	Anhebung der Basis für die Fonds für Unfallopfer
Polen	Tz 4.3:	Neue Detailinformationen zur Feuerwehrabgabe
Rumänien	Tabelle: Tz.1.:	Änderung mehrerer Steuersätze; Einführung neuer Abgaben; Änderung der zuständigen Finanzbehörden
Slowenien	Tabelle:	Einführung Steuerpflicht (8,5 %) für Exportkredit-Versicherung Änderung der Kontaktdaten der zuständigen Finanzbehörden
Spanien	Tabelle: Tz 6.2:	Fn 8: Aufnahme der Kfz-Haftpflicht-Versicherung in die Abgabepflicht Beschränkung der Steuerbefreiung für die Exportkredit-Versicherung Pflicht zur Bestellung eines Steuerrepräsentanten wurde aufgehoben
Vereinigtes Königreich	Tabelle: Fn 8: Tz 6.1:	Anhebung des Standard-Steuersatzes zum 1. Oktober 2016 auf 9,5 % Anhebung des Standard-Steuersatzes am 1. Februar 2017 auf 10 % Aufhebung der Pflicht zur Bestellung eines Steuerrepräsentanten